

# Allgemeine Geschäftsbedingungen für die Erdgaslieferung an Privatkunden vom 01.08.2010

## 1. Vertragsbestandteile und Gegenstand des Vertrages

1.1 Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen ("AGB") bilden die Grundlage des Vertrages zwischen dem Kunden und der HAMBURG ENERGIE GmbH über die Belieferung mit Erdgas im Gebiet der Bundesrepublik Deutschland. Im Übrigen gelten die gesetzlichen Bestimmungen der Verordnung über die Allgemeinen Bedingungen für die Grundversorgung von Haushaltskunden und die Ersatzversorgung aus dem Niederdrucknetz vom 26. Oktober 2006 ("GasGVV") entsprechend, sofern diese nicht nachstehend ausdrücklich geändert werden. Weitere Bestandteile des Vertrages sind das Auftragsformular, die Auftragsbestätigung sowie die Datenschutzhinweise.

1.2 Gegenstand des Vertrages ist die Lieferung von Erdgas durch HAMBURG ENERGIE GmbH an Kunden, die maximal bis zu 100.000 kWh pro Abrechnungsjahr beziehen. Voraussetzung für eine Lieferung ist außerdem, dass den Lastgängen der Kunden ein Standardlastprofil zugrunde liegt. Kunden, bei denen die Belieferung und Abrechnung des Erdgases über einen Lastganzähler erfolgt, sind von der Belieferung durch die HAMBURG ENERGIE GmbH zu diesen Bedingungen ausgeschlossen.

## 2. Vertragsschluss

2.1 Übermittelt der Kunde der HAMBURG ENERGIE GmbH ein vollständig ausgefülltes Auftragsformular, so gibt er damit eine verbindliche Bestellung über die ausschließliche Belieferung mit Erdgas durch die HAMBURG ENERGIE GmbH ab.

2.2 Der Vertrag zwischen dem Kunden und der HAMBURG ENERGIE GmbH kommt erst durch ausdrückliche Bestätigung des Auftrags zur Erdgasversorgung durch die HAMBURG ENERGIE GmbH zustande. In der Auftragsbestätigung teilt die HAMBURG ENERGIE GmbH den voraussichtlichen Lieferbeginn mit. Der tatsächliche Lieferbeginn hängt davon ab, dass keine Lieferhindernisse bestehen und insbesondere der Vertrag mit dem bisherigen Erdgaslieferanten rechtzeitig gekündigt werden kann.

2.3 Ein Vertrag kommt nicht zustande, wenn (a) der Netzbetreiber die Belieferung nach Standardlastprofilen nicht zulässt, (b) der tatsächliche Vorjahresverbrauch oder der durchschnittliche geschätzte Jahresverbrauch 100.000 kWh übersteigt oder (c) im Auftrag ein Wunschtermin für den Lieferbeginn angegeben wurde, der später als sechs Monate ab Auftragserteilung liegt.

2.4 Tritt eine der in Ziffer 2.3 genannten Bedingungen während der Vertragslaufzeit ein, steht der HAMBURG ENERGIE GmbH ein Recht zur außerordentlichen Kündigung in Textform zu, es sei denn, dass HAMBURG ENERGIE den Eintritt der Bedingung zu vertreten hat.

2.5 Macht der Kunde im Auftragsformular unrichtige Angaben, ist die HAMBURG ENERGIE GmbH berechtigt, dem Kunden die ihr dadurch entstehenden Mehrkosten in Rechnung zu stellen. Dies gilt nicht, wenn der Kunde die falschen Angaben nicht zu vertreten hat.

2.6 Das Angebot der HAMBURG ENERGIE GmbH in Prospekten, Anzeigen, Formularen etc. ist freibleibend und unverbindlich. Maßgeblich ist der jeweils geltende Erdgasvertrag. Änderungen in den Auftragsformularen sind nicht zulässig.

## 3. Bonitätsprüfung

3.1 Die HAMBURG ENERGIE GmbH behält sich vor, bei einem Wirtschaftsinformationsdienst eine Bonitätsauskunft über den Kunden einzuholen. Näheres regelt die Datenschutzerklärung der HAMBURG ENERGIE GmbH.

3.2 Die HAMBURG ENERGIE GmbH ist berechtigt, einen Vertragsabschluss mit dem Kunden insbesondere dann abzulehnen, wenn die Auskünfte des Wirtschaftsinformationsdienstes auf eine nicht ausreichende Bonität des Kunden zur Erfüllung seiner Zahlungsverpflichtungen aus diesem Vertrag schließen lassen.

## 4. Lieferantenwechsel

4.1 Die HAMBURG ENERGIE GmbH wird einen möglichen Lieferantenwechsel zügig und unentgeltlich unter Beachtung der energierechtlichen Vorgaben vornehmen.

4.2 Mit der entsprechenden Erklärung im Auftragsformular erteilt der Kunde der HAMBURG ENERGIE GmbH die Vollmacht, den Vertrag mit seinem bisherigen Erdgaslieferanten zu kündigen. Fordert der bisherige Erdgaslieferant von der HAMBURG ENERGIE GmbH die Vorlage einer schriftlichen Original-Vollmacht des Kunden, wird der Kunde diese auf entsprechendes Verlangen der HAMBURG ENERGIE GmbH unverzüglich nachreichen.

4.3 In Sonderfällen kann der Wechsel vom bisherigen Erdgaslieferanten des Kunden zur HAMBURG ENERGIE GmbH aus Gründen scheitern, die außerhalb ihres Einflussbereiches liegen. Die HAMBURG ENERGIE GmbH informiert den Kunden unverzüglich, sobald solche Probleme auftreten. Scheitert der Lieferantenwechsel, entsteht keine Lieferverpflichtung der HAMBURG ENERGIE GmbH (vgl. Ziffer 2.2).

## 5. Belieferung mit Erdgas

5.1 Die HAMBURG ENERGIE GmbH liefert den Gesamtbedarf des Kunden an Erdgas aus dem Netz des örtlichen Verteilnetzbetreibers an die im Auftragsformular angegebene Lieferadresse. Erfordert der störungsfreie Betrieb von Anlagen und Geräten des Kunden eine Qualität, als sie vom örtlichen Verteilnetzbetreiber aus seinem Netz geliefert wird, so trifft der Kunde selbst hierfür geeignete Vorkehrungen. Das Erdgas darf vom Kunden nur zum Kochen, zur Warmwasseraufbereitung und für Heizzwecke verwendet werden.

5.2 Lieferbeginn ist der von dem Kunden gewünschte Termin, es sei denn, die Kündigung beim bisherigen Erdgaslieferanten ist zu diesem Zeitpunkt noch nicht wirksam oder der Netzbetreiber

hat die Netznutzung noch nicht bestätigt. Besteht eines der vorgenannten Lieferhindernisse, verschiebt sich der Lieferbeginn auf den nächstmöglichen Monatsersten, zu dem keine Lieferhindernisse mehr bestehen. Im Fall eines Neuzugangs wird die HAMBURG ENERGIE GmbH die Gaslieferung an den Kunden frühestens 2 Werktage nach Posteingang der Auftragserteilung aufnehmen.

5.3 Sofern der Kunde aus rechtlichen oder tatsächlichen Gründen nicht innerhalb einer Frist von sechs Monaten ab Auftragserteilung beliefert werden kann, haben die HAMBURG ENERGIE GmbH und der Kunde die Möglichkeit, den Gasliefervertrag mit sofortiger Wirkung in Textform zu kündigen. Für die HAMBURG ENERGIE GmbH ist die Kündigung ausgeschlossen, wenn die HAMBURG ENERGIE GmbH die Verzögerung der Belieferung zu vertreten hat.

5.4 Der Kunde wird die Energie lediglich zur eigenen Versorgung nutzen. Eine Weiterleitung an Dritte ist außer mit vorheriger Zustimmung der HAMBURG ENERGIE GmbH unzulässig. Darüber hinaus wird entsprechend § 107 Abs. 2 der Energiesteuer-Durchführungsverordnung (EnergieStV) auf Folgendes hingewiesen: Steuerbegünstigtes Energieerzeugnis! Erdgas darf nicht als Kraftstoff verwendet werden, es sei denn, eine solche Verwendung ist nach dem Energiesteuergesetz oder der Energiesteuer-Durchführungsverordnung zulässig. Jede andere Verwendung als Kraftstoff hat steuer- und strafrechtliche Folgen! In Zweifelsfällen wenden Sie sich bitte an Ihr zuständiges Hauptzollamt.

## 6. Mitteilungspflichten des Kunden

6.1 Der Kunde hat der HAMBURG ENERGIE GmbH etwaige Änderungen in Bezug auf die Angaben, die er im Auftragsformular gemacht hat, unverzüglich mitzuteilen. Dies betrifft insbesondere Änderungen des Namens, der Anschrift, der E-Mail-Adresse und/oder der Bankverbindung. Unterlässt oder verzögert der Kunde dies schuldhaft, ist die HAMBURG ENERGIE GmbH berechtigt, dem Kunden die für die Ermittlung der jeweiligen Information angefallenen Kosten in Rechnung zu stellen und/oder gegebenenfalls Ersatz des der HAMBURG ENERGIE GmbH hieraus entstehenden Schadens zu verlangen.

## 7. Vertragsdauer, Kündigung

7.1 Vertragsbeginn ist der Lieferbeginn.

7.2 Der Vertrag ist unbefristet. Er kann von jeder der Parteien mit einer Frist von sechs Wochen zum Ende eines jeden Kalendermonats gekündigt werden. Dieses Kündigungsrecht ist in den ersten 11 bis 13 Monaten ab Vertragsbeginn ausgeschlossen. Dabei kommt es darauf an, zu welchem Zeitpunkt im Quartal der Vertrag geschlossen wird:

Bei einem Vertragsabschluss zwischen dem 01.01. und dem 31.03. eines Jahres gilt eine anfängliche Mindestvertragslaufzeit bis zum 31.03. des Folgejahres.

Bei einem Vertragsabschluss zwischen dem 01.04. und dem 30.06. eines Jahres gilt eine anfängliche Mindestvertragslaufzeit bis zum 30.06. des Folgejahres.

Bei einem Vertragsabschluss zwischen dem 01.07. und dem 30.09. eines Jahres gilt eine anfängliche Mindestvertragslaufzeit bis zum 30.09. des Folgejahres.

Bei einem Vertragsabschluss zwischen dem 01.10. und dem 31.12. eines Jahres gilt eine anfängliche Mindestvertragslaufzeit bis zum 31.12. des Folgejahres.

7.3 Das Recht der HAMBURG ENERGIE GmbH und des Kunden zur Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt.

7.4 Jede Kündigung bedarf der Textform. Alternativ kann der Kunde seine Kündigung auch in dem von der HAMBURG ENERGIE GmbH zur Verfügung gestelltem Internetportal unter [www.hamburgenergie.de](http://www.hamburgenergie.de) erklären.

## 8. Umzug

8.1 Bei einem Umzug ist der Kunde berechtigt, den Vertrag jederzeit unter Einhaltung einer Frist von zwei Wochen zum Monatsende zu kündigen.

8.2 Anstelle einer Kündigung beliefert die HAMBURG ENERGIE GmbH den Kunden auch gerne im Falle seines Umzuges weiterhin mit Erdgas, wenn sich der neue Wohnort des Kunden in der Metropolregion Hamburg befindet und der Kunde der HAMBURG ENERGIE GmbH seine neue Wohnanschrift mit genauer Bezeichnung der Lieferadresse für das Erdgas sowie das Umzugsdatum mindestens vier Wochen vor dem Umzugsdatum mitgeteilt hat. Der Kunde wird der HAMBURG ENERGIE GmbH hierfür ein neues Auftragsformular und damit ein neues verbindliches Angebot über die ausschließliche Belieferung mit Erdgas an die neue Lieferadresse übermitteln.

8.3 Macht der Kunde von seinem Kündigungsrecht nach Ziffer 8.1 keinen Gebrauch und unterlässt er auch die rechtzeitige Mitteilung nach Ziffer 8.2, ist er weiterhin für die Erfüllung seiner Vertragspflichten, insbesondere die Zahlung der vereinbarten Entgelte, verantwortlich.

## 9. Preise, Preisgarantie und Preisanpassungen

9.1 Die Berechnung der Entgelte bemisst sich nach den Angaben im bestätigten Auftragsformular.

9.2 Alle genannten Preise sind Bruttopreise. Sie enthalten neben der Umsatzsteuer in der jeweils geltenden gesetzlichen Höhe die Erdgassteuer, das Entgelt für die Netznutzung, die Konzessionsabgabe, sowie das Entgelt für Messung und Abrechnung bis zum Zählertyp G10. Sollte der Zählertyp größer als der Zähler G10 sein, oder neue elektronische Zählersysteme verwendet werden, so ist die HAMBURG ENERGIE GmbH berechtigt, die Zählermehrkosten gegenüber dem Zählertyp G10 dem Kunden in Rechnung zu stellen.

9.3 Die HAMBURG ENERGIE GmbH gibt jedem Kunden eine Preisgarantie für die im bestätigten Auftragsformular angegebene Dauer. Preiserhöhungen sind in dieser Zeit ausgeschlossen, mit Ausnahme von Preisanpassungen infolge einer Änderung der Mehrwertsteuer.

9.4 Nach Ablauf der Preisgarantie ist HAMBURG ENERGIE GmbH im Falle einer Steigerung der Gesamtkosten berechtigt und im Falle einer Senkung der Gesamtkosten verpflichtet, die Preise anzupassen. Preisanpassungen nach oben oder unten erfolgen in Ausübung billigen Ermessens nach § 315 BGB. Preisanpassungen durch die HAMBURG ENERGIE GmbH sind ausschließlich aufgrund von Erhöhungen und Verringerungen der Gesamtkosten möglich. Zu den maßgeblichen Gesamtkosten zählen insbesondere die Beschaffungskosten der HAMBURG ENERGIE GmbH, die Netzentgelte sowie Kostenänderungen durch Änderung, Neueinführung und Wegfall von Steuern, Abgaben oder ähnlichen durch Gesetz vorgegebenen Belastungen. Die HAMBURG ENERGIE GmbH hat bei Preisanpassungen sowohl Erhöhungen als auch Verringerungen der Gesamtkosten zu berücksichtigen.

9.5 Sollten sich durch eine Änderung der Mehrwertsteuer die Kosten der HAMBURG ENERGIE GmbH für die Lieferung von Gas künftig erhöhen oder verringern, so kann die HAMBURG ENERGIE GmbH die Mehrkosten, auch während der Dauer der Preisgarantie, durch entsprechende Anpassung der Preise weitergeben. Bei Kostensenkungen in Folge einer Mehrwertsteuererhöhung ist die HAMBURG ENERGIE GmbH zu einer entsprechenden Preisreduzierung verpflichtet.

9.6 Eine Preisanpassung wird HAMBURG ENERGIE GmbH dem Kunden in Schriftform mindestens sechs Wochen im Voraus mitteilen. Sollte der Kunde mit der Preisanpassung nicht einverstanden sein, kann er innerhalb eines Monats ab Zugang der vorstehend genannten Benachrichtigung schriftlich mit Wirkung auf den Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Preisanpassung kündigen. Soweit der Kunde von diesem Sonderkündigungsrecht keinen Gebrauch macht und weiterhin bei der HAMBURG ENERGIE GmbH Erdgas bezieht, gilt die Preisanpassung als von dem Kunden genehmigt. Die HAMBURG ENERGIE GmbH wird den Kunden in der Änderungsmitteilung auf diese Folgen gesondert hinweisen.

9.7 Die vereinbarten Preise beruhen auf den durch den Kunden getätigten Angaben, insbesondere zu Verbrauchsmengen und Verbrauchszweck. Sollten die tatsächlichen Verhältnisse von diesen Angaben abweichen, trägt der Kunde sämtliche in diesem Zusammenhang evtl. entstehende Zusatzkosten.

9.8 HAMBURG ENERGIE GmbH kann dem Kunden die Kosten für eine vom Kunden gewünschte eventuelle unterjährliche Messung und Abrechnung (gilt nicht für die Schlussrechnung) in Höhe von 5,00 Euro je Abrechnung in Rechnung stellen.

9.9 Die Zahlungspflicht des Kunden und die Berechnung des Grundpreises beginnen mit Lieferbeginn.

## 10. Ermittlung des Erdgasverbrauchs und Ablesung

10.1 Zum Zwecke einer Abrechnung nach Ziffer 11 wird der Erdgasverbrauch des Kunden in der Regel jährlich zum Ende des Abrechnungsjahres (erstmalig zwölf Monate nach Lieferbeginn) ermittelt.

10.2 Die Zählerstandsermittlung erfolgt auf Aufforderung der HAMBURG ENERGIE GmbH durch den Kunden. Es steht der HAMBURG ENERGIE GmbH außerdem frei, für Zwecke der Abrechnung die Ablesedaten zu verwenden, die sie vom Netzbetreiber erhält. Können der Netzbetreiber oder die HAMBURG ENERGIE GmbH das Grundstück und die Räume des Kunden zum Zwecke der Ablesung nicht betreten oder nimmt der Kunde eine Selbstablesung nicht oder verspätet vor, ist die HAMBURG ENERGIE GmbH berechtigt eine Verbrauchsschätzung auf der Grundlage der letzten Ablesung oder bei einem Neukunden nach dem Verbrauch vergleichbarer Kunden unter angemessener Berücksichtigung der tatsächlichen Verhältnisse vorzunehmen.

## 11. Abrechnung und Abschlagszahlungen

11.1 Die Abrechnung des Erdgasverbrauchs erfolgt in der Regel jährlich jeweils nach Ablauf eines Abrechnungsjahres, außer es besteht ein Grund für die vorzeitige Erstellung einer Endabrechnung. Das Abrechnungsjahr kann vom Kalenderjahr abweichen.

11.2 Grundlage der Abrechnung ist der Verbrauch in Kilowattstunden (kWh). Die abgenommene Erdgasmenge (Volumen) wird in Kubikmeter (m<sup>3</sup>) gemessen. Die Umrechnung der am Zähler gemessenen Kubikmeter in kWh wird nach den eichrechtlichen Vorschriften und den anerkannten Regeln der Technik, insbesondere dem DVGW-Arbeitsblatt G 685 „Gasabrechnung“ durchgeführt. Gemäß § 2 Abs. 3 Nr. 4 GasGVV wird darauf hingewiesen, dass die Nutzenergie einer Kilowattstunde Erdgas im Vergleich zur Kilowattstunde Strom entsprechend dem Wirkungsgrad des Wärmeerzeugers (z.B. Heiz- oder Brennwärmtauscher) geringer ist.

11.3 Der Kunde leistet monatliche Abschlagszahlungen, die jeweils zum mitgeteilten Zeitpunkt fällig werden. Die Höhe der Abschlagszahlungen beträgt jeweils 1/12 des voraussichtlichen Jahresentgeltes und wird dem Kunden spätestens zwei Wochen vor Fälligkeit der ersten Abschlagszahlung mitgeteilt. Über die Abschlagszahlungen erhält der Kunde keine gesonderten Rechnungen.

11.4 Ändern sich während eines Abrechnungsjahres die Preise gemäß Ziffer 9, so wird der für die neuen Preise maßgebliche Verbrauch zeitenanteilig berechnet; jahreszeitliche Verbrauchsschwankungen werden dabei auf der Grundlage der maßgeblichen Erfahrungswerte angemessen berücksichtigt.

11.5 Der Kunde erhält von der HAMBURG ENERGIE GmbH Rechnungen über den tatsächlichen Erdgasverbrauch in dem jeweiligen Abrechnungsjahr ("Jahresrechnung") bzw. dem Abrechnungszeitraum einer Endabrechnung. Geleistete Abschlagszahlungen werden bei der Abrechnung berücksichtigt.

11.6 Ergibt eine Abrechnung, dass der Kunde weitere Entgelte schuldet, werden diese zwei Wochen nach Zugang der Rechnung fällig. Eventuelle Gutschriften werden ebenfalls mit der Rechnung erteilt.

## 12. Zahlungsweise

12.1 Sämtliche Abschlagszahlungen sowie Entgelte, die der Kunde aufgrund der Jahres- bzw. Endrechnung schuldet, werden im Wege des Lastschriftverfahrens vom Konto des Kunden eingezogen, sofern eine wirksame Einzugsermächtigung besteht.

12.2 Der Zahlungseinzug erfolgt frühestens zum jeweiligen Fälligkeitstermin. Der Kunde hat für eine ausreichende Deckung auf dem von ihm angegebenen Konto zu dem Zeitpunkt des Lastschriftinzugs zu sorgen.

12.3 Hat die HAMBURG ENERGIE GmbH vom Kunden keine Einzugsermächtigung erhalten oder widerruft der Kunde seine Einzugsermächtigung, so sind die Abschlagszahlungen sowie die Entgelte, die der Kunde aufgrund der Jahres- bzw. Schlussrechnung schuldet, per Überweisung zur Fälligkeit zu entrichten.

12.4 Der Kunde hat der HAMBURG ENERGIE GmbH alle Kosten zu ersetzen, die durch eine nicht eingelöste oder zurückgereichte Lastschrift bzw. Überweisung entstehen, es sei denn, dass der Kunde nachweislich die gebotene Sorgfalt beachtet hat oder der Schaden auch bei Beachtung dieser Sorgfalt entstanden wäre.

## 13. Zahlungsverzug

13.1 Rückständige Zahlungen werden nach Ablauf des von der HAMBURG ENERGIE GmbH angegebenen Fälligkeitstermins angemahnt.

13.2 Bei Zahlungsverzug des Kunden wird die HAMBURG ENERGIE GmbH dem Kunden gemäß § 17 Abs. 2 GasGVV die entstandenen Kosten pauschaliert in Rechnung stellen.

13.3 Die Pauschale für eine Mahnung beträgt 5,00 €. Nach erfolgloser zweiter Mahnung ist die HAMBURG ENERGIE GmbH berechtigt, die Forderungen unter Einschaltung eines externen Dienstleisters durchzusetzen. Die hierdurch entstehenden Kosten werden im angemessenen Umfang an den Kunden weitergegeben.

13.4 Das Recht der HAMBURG ENERGIE GmbH zur Kündigung aus wichtigem Grund bei Zahlungsverzug richtet sich nach Ziffer 7.3.

## 14. Haftung

14.1 Schäden durch Unterbrechung oder bei Unregelmäßigkeiten in der Gasversorgung und Verrichtungsgehilfen für schuldhaft verursachte Schäden ausgeschlossen, soweit der Schaden nicht durch Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit herbeigeführt wurde; dies gilt nicht bei Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, oder der schuldhaften Verletzung wesentlicher Vertragspflichten. Wesentliche Vertragspflichten sind solche, die den Vertrag prägen und auf deren Erfüllung die andere Partei regelmäßig vertraut und vertrauen darf.

**14.2 HAMBURG ENERGIE GmbH wird auf Nachfrage des Kunden unverzüglich über die mit der Schadensverursachung zusammenhängenden Tatsachen Auskunft geben, soweit sie bekannt sind oder mit zumutbarem Aufwand aufgeklärt werden können.**

14.3 In allen übrigen Haftungsfällen ist die Haftung der Parteien sowie ihrer Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen für schuldhaft verursachte Schäden ausgeschlossen, soweit der Schaden nicht durch Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit herbeigeführt wurde; dies gilt nicht bei Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, oder der schuldhaften Verletzung wesentlicher Vertragspflichten. Wesentliche Vertragspflichten sind solche, die den Vertrag prägen und auf deren Erfüllung die andere Partei regelmäßig vertraut und vertrauen darf.

14.4 Im Falle einer Verletzung wesentlicher Vertragspflichten, welche nicht auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit beruht, beschränkt sich die Haftung auf den Schaden, den die haftende Partei bei Abschluss des jeweiligen Vertrages als mögliche Folge der Vertragsverletzung vorausgesehen hat oder unter Berücksichtigung der Umstände, die sie kannte oder kennen musste, hätte voraussehen können. Gleiches gilt bei grober fahrlässiger Verhalten einfacher Erfüllungsgehilfen (nicht leitende Angestellte) außerhalb des Bereichs der wesentlichen Vertragspflichten sowie der Lebens-, Körper oder Gesundheitsschäden.

14.5 Die Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz und nach sonstigen zwingenden gesetzlichen Vorschriften bleiben von den vorstehenden Regelungen unberührt.

## 15. Übertragung von Rechten und Pflichten

Rechte und Pflichten aus diesem Vertrag können grundsätzlich nur mit schriftlicher Zustimmung des jeweils anderen Vertragspartners auf Dritte übertragen werden. Der Zustimmung des Kunden bedarf es ausnahmsweise nicht bei einer Übertragung des Vertrages auf ein mit der HAMBURG ENERGIE GmbH verbundenes Unternehmen i.S.d. §15 AktG sowie im Fall der Übertragung einzelner Rechte auf ein verbundenes Unternehmen sowie auf einen regionalen Partner der HAMBURG ENERGIE GmbH. Eine Vertragsübertragung wird in jedem Fall erst mit Anzeige gegenüber dem Kunden wirksam.

## 16. Vertragsänderungen

16.1 Änderungen der AGB wird die HAMBURG ENERGIE GmbH durch entsprechende Veröffentlichung auf ihrer Homepage sowie durch gesonderte Mitteilung an den Kunden in Schrift- oder Textform bekannt geben. Der zeitliche Vorlauf wird mindestens sechs Wochen betragen.

16.2 Sollte der Kunde mit der Änderung der AGB nicht einverstanden sein, kann er innerhalb eines Monats ab Zugang der vorstehend genannten Benachrichtigung auf den Zeitpunkt der Vertragsanpassung kündigen. Soweit der Kunde von diesem

Sonderkündigungsrecht keinen Gebrauch macht und weiterhin bei der HAMBURG ENERGIE GmbH Erdgas bezieht, gilt die Vertragsanpassung als von dem Kunden genehmigt. Die HAMBURG ENERGIE GmbH wird den Kunden in der Änderungsmitteilung auf diese Folgen gesondert hinweisen.

## 17. Schlussbestimmungen

17.1 Mündliche Nebenabreden bestehen nicht. Ergänzungen und/oder Änderungen des Vertrages einschließlich dieser Bestimmung bedürfen der Textform.

17.2 Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam sein, so berührt dies die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht. Dies gilt nicht, sofern durch die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen ein schwerwiegendes Ungleichgewicht zwischen den Rechten und Pflichten der Parteien entsteht.

## Widerrufsbelehrung vom 01.08.2010

### Widerrufsrecht

Der Kunde kann seine Vertragserklärung innerhalb von zwei Wochen ohne Angabe von Gründen in Textform (z.B. Brief, Fax, E-Mail) widerrufen. Die Frist beginnt frühestens am Tag nach Erhalt dieser Belehrung in Textform jedoch nicht vor der ersten Lieferung von Gas, vorausgesetzt, die HAMBURG ENERGIE GmbH ist ihren Informations- und sonstigen Pflichten vor und nach Vertragsschluss zuvor nachgekommen. Ist dies nicht der Fall, beginnt die Frist erst am Tag nach Erfüllung der letzten Pflicht. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs. Der Widerruf ist zu richten an:

HAMBURG ENERGIE GmbH  
Billhorner Deich 2  
D-20539 Hamburg  
Fax-Nr.: +49 (0)40/33 44 10 11  
E-Mail-Adresse: kundenservice@hamburgenergie.de

### Widerrufsfolgen

Im Falle eines wirksamen Widerrufs sind die beiderseits empfangenen Leistungen zurückzugewähren und ggf. gezogene

Nutzungen (z.B. Energielieferungen) herauszugeben. Kann der Kunde der HAMBURG ENERGIE GmbH die empfangene Leistung ganz oder teilweise nicht oder nur in verschlechtertem Zustand zurückgewähren, muss der Kunde der HAMBURG ENERGIE GmbH insoweit gegebenenfalls Wertersatz leisten. Verpflichtungen zur Erstattung von Zahlungen muss der Kunde innerhalb von 30 Tagen nach Absendung seiner Widerrufserklärung erfüllen.

### Erläuterung der Folgen

Ein Widerruf bedeutet für den Kunden, dass je nach Eingangszeitpunkt seines Widerrufs unterschiedliche Folgen zu bedenken sind.

Mit seiner Bestellung hat der Kunde die HAMBURG ENERGIE GmbH bevollmächtigt, in seinem Namen die Kündigung bei seinem Altlieferanten unwiderruflich auszusprechen. Die Kündigung spricht die HAMBURG ENERGIE GmbH in der Regel umgehend nach Eingang der Bestellung durch den Kunden aus. Diese Kündigung kann von der HAMBURG ENERGIE GmbH nicht mehr rückgängig gemacht werden. Wenn der Kunde in

dieser Phase seine Bestellung widerrufen und keinen neuen Lieferanten mit der Erdgaslieferung beauftragt hat, wird die Energielieferung nach Ablauf des Altlieferantenvertrags von seinem örtlichen Grundversorger übernommen. Erfolgt der Widerruf des Kunden nachdem der zuständige Netzbetreiber der HAMBURG ENERGIE GmbH die Netznutzung seiner Lieferstelle zum beauftragten Datum bereits bestätigt hat, wird die HAMBURG ENERGIE GmbH unter der Berücksichtigung der gesetzlichen Abmeldefristen die Lieferstelle des Kunden wieder zum nächstmöglichen Datum abmelden. Die in diesem Zeitraum gelieferte Menge wird dem Kunden von der HAMBURG ENERGIE GmbH in Rechnung gestellt. Die Belieferung durch die HAMBURG ENERGIE GmbH endet mit dem Abmeldedatum. Sollte bis zu diesem Termin kein anderer Energielieferer die Netznutzung angemeldet haben, wird auch in diesem Fall die Energielieferung vom örtlichen Grundversorger des Kunden übernommen.

## Datenschutzerklärung vom 01.08.2010

### Die HAMBURG ENERGIE GmbH respektiert die Privatsphäre ihrer Kunden

Die HAMBURG ENERGIE GmbH respektiert die Privatsphäre ihrer Kunden und fühlt sich dem Datenschutz verpflichtet. Diese Datenschutzerklärung gibt die HAMBURG ENERGIE GmbH ab, um den Kunden über die Datenschutzbestimmungen und -maßnahmen der HAMBURG ENERGIE GmbH zu unterrichten. Das Hauptanliegen dieser Erklärung ist den Kunden darüber zu informieren, wie seine Daten erfasst werden und zu welchem Zweck diese verwendet werden. Diese Datenschutzerklärung gilt auch für alle von der HAMBURG ENERGIE GmbH betriebenen Websites und Domänen.

### Vorbemerkung

Die Internetseite der HAMBURG ENERGIE GmbH ist überwiegend so strukturiert, dass der Kunde die HAMBURG ENERGIE GmbH im Web besuchen kann, ohne sich dabei anmelden bzw. mit seinen personenbezogenen Daten registrieren zu müssen. Um dem Kunden die Leistungen der HAMBURG ENERGIE GmbH nach seinen individuellen Bedürfnissen zugeschnitten anbieten zu können, bedarf es – in gewissem Umfang – der Erhebung, Verarbeitung und Nutzung seiner Daten. Der Schutz dieser Daten und die Gewährleistung optimaler Datensicherheit nach den einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen zum Datenschutz sind dabei für die HAMBURG ENERGIE GmbH selbstverständlich. Um ihren Kunden optimale Datensicherheit, nach den gesetzlichen Bestimmungen zum Datenschutz, gewährleisten zu können, hat die HAMBURG ENERGIE GmbH sowohl organisatorische als auch technische Vorkehrungen getroffen.

Im Folgenden wird die HAMBURG ENERGIE GmbH dem Kunden erläutern, in welchem Umfang und auf welche Weise sie die Daten des Kunden erhebt, verarbeitet und/oder nutzt:

### 1. Erhebung, Verarbeitung und Nutzung von nicht personenbezogenen Daten

Um ihre Websites optimieren zu können, sammelt die HAMBURG ENERGIE GmbH gelegentlich nicht personenbezogene Daten der Besucher ihres Internetangebotes. Zum Sammeln dieser Informationen werden sog. Cookies verwendet. Cookies sind kleine Textdateien, die in dem Internetbrowser des Kunden abgelegt werden. Die Informationen, die von diesen Cookies gesammelt werden, sind anonymisiert und geben der HAMBURG ENERGIE GmbH Aufschluss über den genutzten Browsertyp, die IP-Adresse und die Dauer des Besuchs. Die Identifizierung eines Besuchers anhand der Cookies ist auf Grund der besagten Anonymisierung der Daten ausgeschlossen. Falls der Kunde mit der Verwendung von Cookies nicht einverstanden ist, so kann er seinen Internetbrowser so konfigurieren, dass dieser die Annahme von Cookies verweigert. Eine Hilfestellung bei der Konfiguration des Internetbrowsers bietet die Bedienungsanleitung oder der jeweilige Hersteller.

### 2. Erhebung, Verarbeitung und Nutzung personenbezogener Daten

Die HAMBURG ENERGIE GmbH erhebt nur dann personenbezogene Daten, wenn der Kunde ihr diese freiwillig zur Verfügung stellt. Dies wird in der Regel dann notwendig, wenn der Kunde die Leistungen der HAMBURG ENERGIE GmbH in Anspruch nehmen will, sich als Kunde registrieren oder mit ihr in Kontakt treten möchte. So stellt die HAMBURG ENERGIE GmbH ihren Kunden zum Beispiel zur Erleichterung der Kommunikation zwischen ihr und ihren Kunden verschiedene Formulare auf ihren Websites zur Verfügung. Darin wird der Kunde um Angabe verschiedener Daten gebeten. Personenbezogenen Daten des Kunden, wie z.B. Name, Anschrift, Geburtsdatum, werden für die Begründung, inhaltliche Ausgestaltung und/oder Änderung des Vertragsverhältnisses sowie für Zwecke der Abrechnung erhoben, verarbeitet und genutzt. Der Kunde wird in einer sicheren Datenbank gespeichert, zu der nur ein sehr eingegrenzter Personenkreis Zugriff hat.

Vor dem Abschluss des Gaslieferungsvertrages lässt die HAMBURG ENERGIE GmbH ggf. die Bonität ihrer Kunden prüfen. Zu diesem Zweck wird die HAMBURG ENERGIE GmbH eine Auskunft bei der SCHUFA HOLDING AG, Kormoranweg 5, 65201 Wiesbaden, einholen. Bei der Erteilung von Auskünften kann die SCHUFA ihren Vertragspartnern ergänzend einen aus ihrem Datenbestand errechneten Wahrscheinlichkeitswert zur Beurteilung des Kreditrisikos mitteilen (Score-Verfahren). Der HAMBURG ENERGIE GmbH wird ein Score-Wert jedoch nicht mitgeteilt. Im Falle nicht vertragsgemäßen Verhaltens übermittelt die HAMBURG ENERGIE GmbH die entsprechenden Informationen an die SCHUFA, die bei Nachweis eines berechtigten Interesses Auskunft an ihre Vertragspartner erteilt. Vertragspartner der SCHUFA sind vor allem Kreditinstitute sowie Kreditkarten- und Leasinggesellschaften. Daneben erteilt die SCHUFA auch Auskünfte an Handels-, Telekommunikations- und sonstige Unternehmen, die Lieferungen und Leistungen gegen Kredit gewähren. Weitere Informationen über die SCHUFA sind verfügbar über [www.meineschufa.de](http://www.meineschufa.de).

Ferner wird die HAMBURG ENERGIE GmbH die Abrechnung sowie das Inkasso durch Drittunternehmen durchführen lassen. Die HAMBURG ENERGIE GmbH wird die Daten außerdem in dem erforderlichen Umfang an diejenigen Energieversorgungsunternehmen und Dienstleister weitergeben, die an der Durchführung dieses Vertrages beteiligt sind (z.B. die bisherigen Erdgaslieferanten, die jeweiligen Netzbetreiber sowie die Vertragspartner für die Netznutzung). In bestimmten Fällen wird die HAMBURG ENERGIE GmbH die Kundendaten in verschlüsselter Form übertragen, um einem Missbrauch vorzubeugen. Die Verschlüsselung erfolgt mit SSL (Secure Socket Layer). Die HAMBURG ENERGIE GmbH weist darauf hin, dass sie unabhängig von der vorstehend beschriebenen Zweckbindung auch gesetzlich verpflichtet sein kann, insbesondere im Rahmen eines Auskunftsverlangens von Strafverfolgungsbehörden und Gerichten, personenbezogene Daten für Zwecke der Strafverfolgung weiterzugeben.

### 3. Schutz von Kindern

Auf den Websites der HAMBURG ENERGIE GmbH werden keinerlei Informationen für Kinder zur Verfügung gestellt. Es ist der HAMBURG ENERGIE GmbH ein wichtiges Anliegen, dass Kinder nicht ohne die Zustimmung der Eltern oder einer Aufsichtsperson personenbezogene Daten an die HAMBURG ENERGIE GmbH übermitteln. Es werden von Seiten der HAMBURG ENERGIE GmbH keine Daten von Kindern wissentlich erfasst. Die HAMBURG ENERGIE GmbH empfiehlt Eltern und Erziehungsberechtigten daher, ihre Kinder zum verantwortungsvollen Umgang mit dem Internet zu erziehen. Die HAMBURG ENERGIE GmbH wird erkannte Verstöße im Bezug auf die Nutzung des Onlineangebotes, gegen die Aufsichtspflicht der Eltern oder die der Erziehungsberechtigten verfolgen und zur Anzeige bringen.

### 4. Nutzung der Daten für Werbezwecke

Soweit der Kunde der Nutzung seiner personenbezogenen Daten für Werbezwecke zugestimmt hat, kann er diese Zustimmung jederzeit widerrufen. Ein Widerruf ist – sofern vorhanden unter Angabe der Kundennummer – per E-Mail oder schriftlich zu richten an:

kundenservice@hamburgenergie.de  
bzw.  
HAMBURG ENERGIE GmbH, Datenschutzbeauftragter,  
Billhorner Deich 2,  
20539 Hamburg

### 5. Speicherung der Daten, Sicherheit

Der gesamte Datenaustausch, der im Rahmen der Registrierung als Kunde oder bei der Bestellung der angebotenen Leistungen stattfindet, wird über das verschlüsselte https-Internetprotokoll geschützt. Sämtliche der HAMBURG ENERGIE GmbH zur Verfügung gestellten personenbezogenen Daten werden bei ihr maximal für die Dauer der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen gespeichert. Nach Ablauf der Aufbewahrungsfrist werden die

**8. Änderungen und Abrufbarkeit der Datenschutzhinweise**

Die HAMBURG ENERGIE GmbH behält sich eine jederzeitige Änderung dieser Datenschutzhinweise vor. Auf etwaige Änderungen weist die HAMBURG ENERGIE GmbH jeweils gesondert auf ihrer Homepage [www.hamburgenergie.de](http://www.hamburgenergie.de) hin. Eine jeweils aktuelle Version der Datenschutzhinweise ist von jeder Website der HAMBURG ENERGIE GmbH jederzeit abrufbar.

Daten gelöscht. Bei der Speicherung, der Verarbeitung und der evtl. notwendigen Übermittlung der Daten verwendet die HAMBURG ENERGIE GmbH technische und organisatorische Sicherheitsmaßnahmen, die Schutz vor dem unberechtigten Zugriff durch Dritte sowie gegen Verlust, Manipulation oder Zerstörung bieten. Diese organisatorischen und technischen Maßnahmen werden, sofern notwendig, möglichen Änderungen der Gesetzeslage oder dem aktuellen Stand der Technik angepasst.

**6. Links zu anderen Websites**

Die Websites der HAMBURG ENERGIE GmbH enthalten, zur Verbesserung der Benutzerfreundlichkeit, teilweise Links zu Websites von Drittanbietern oder verbundenen Unternehmen. Wenn der Kunde diese Verlinkungen nutzt, verlässt er die Seite der HAMBURG ENERGIE GmbH und somit auch den Gültigkeitsbereich dieser Datenschutzerklärung. Sofern der Kunde über die

Website der HAMBURG ENERGIE GmbH durch Links zu Websites anderer Betreiber gelangt, gilt Folgendes: Für die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen durch diese anderen Betreiber ist die HAMBURG ENERGIE GmbH nicht verantwortlich. Die Verantwortung obliegt ausschließlich dem jeweiligen Websitebetreiber.

**7. Änderung/Auskunft über gespeicherte Daten**

Der Kunde hat jederzeit die Möglichkeit, seine personenbezogenen Daten zu ändern. Die HAMBURG ENERGIE GmbH wird dem Kunden auf sein entsprechendes Verlangen unentgeltlich und unverzüglich Auskunft über die zu seiner Person gespeicherten Daten erteilen. Die Auskunft kann auf Wunsch des Kunden auch elektronisch erteilt werden. Auch für weitere Fragen zum Datenschutz steht die HAMBURG ENERGIE GmbH dem Kunden gerne zur Verfügung. Auskunftsbefehle sind per E-Mail oder schriftlich zu senden an: